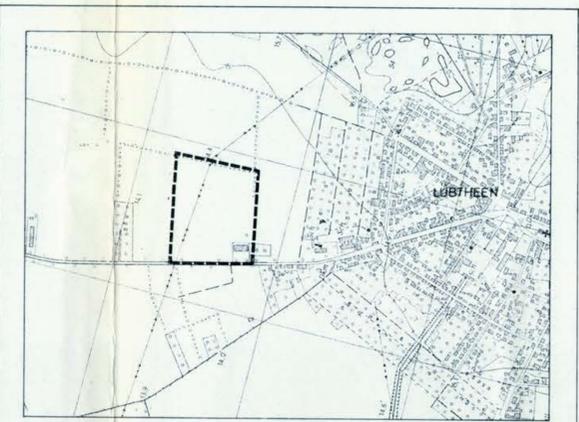
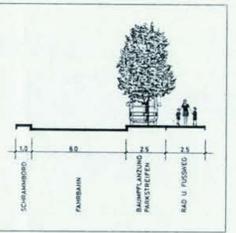
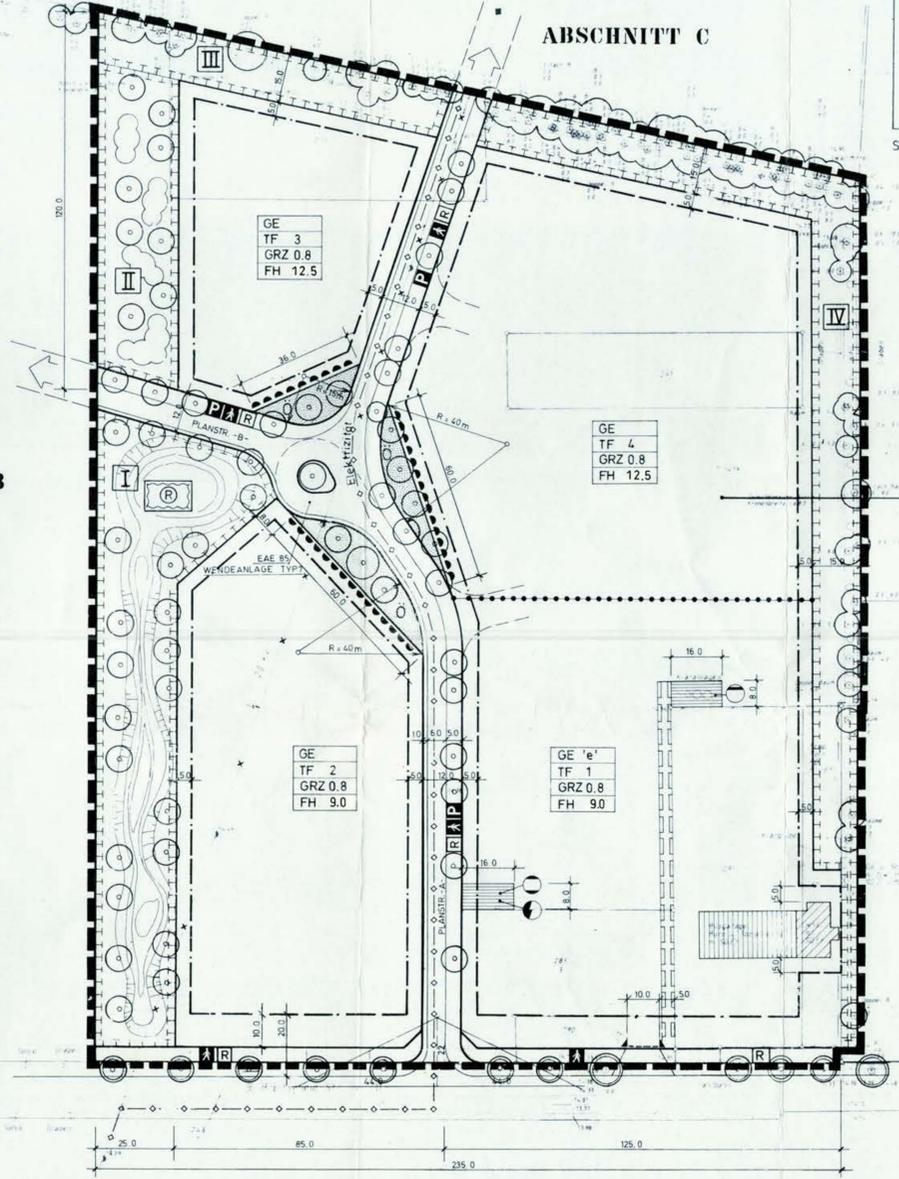


SATZUNG DER STADT LÜBTHEEN LANDKREIS HAGENOW BEBAUUNGSPLAN NR. 2 'GEWERBEGEBIET BREITSCHEID STRASSE'



STRASSENPROFIL

ÜBERSICHTSPLAN M 1:10 000

ABSCHNITT B

ABSCHNITT C

ABSCHNITT A

TEIL A

- PLANZEICHENERKLÄRUNG: 1. Art der baulichen Nutzung, 2. Maß der baulichen Nutzung, 3. Baugrenzen, 6. Verkehrsflächen, 7. Flächen für Versorgungsanlagen, 8. Hauptversorgungsleitungen, 9. Grünflächen, 10. Fläche für die Regelung des Wasserabflusses, 13. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft, 15. Sonstige Planzeichen, DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN TEIL B

I. Zur baulichen Nutzung: 1. Im gesamten Gewerbegebiet, 2. Stellplätze, Garagen und Nebenanlagen, 3. Im gesamten Gewerbegebiet, 4. Auf der Teilfläche I, 5. Für die Flurstücke, 6. Anrechtform und Mindestqualität, 7. Pflanzenliste 1, 8. Pflanzenliste 2, 9. Pflanzenliste 3, 10. Zur Oberflächennivellierung

VERFAHRENSVERMERKE

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung von 28.04.91, bis zum 27.02.91, in der Zeit von 27.02.91 bis zum 27.02.91, erfolgt.

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN TEIL C

V. Allgemeines zur Grünordnung: 1. Im Kronbereich der mit einem Erhaltungsgebot festgesetzten und der neu zu pflanzenden Bäume, 2. Im Kronbereich eines jeden Laubbaumes, 3. Pflanzenliste 1, 4. Pflanzenliste 2, 5. Pflanzenliste 3, VI. Zur Oberflächennivellierung: 1. Der Ausbau, die Gestaltung und die Unterhaltung des Regenrückhaltebeckens

SATZUNG DER STADT LÜBTHEEN LANDKREIS HAGENOW BEBAUUNGSPLAN NR. 2 'GEWERBEGEBIET BREITSCHEID STRASSE'

Änderung der Planzeichnung gemäß Genehmigung vom 30.11.92 AZ: II 670b-512/113-02.04.54 (2)

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBI. I S. 235), zuletzt geändert durch Anlage I Kapitel XIV Abschnitt II Nr. 1 des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes vom 22. September 1990 (BGBI. I S. 685, 1122), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung von ... und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 2 des Gewerbegebietes 'Breitscheidstrasse' ... erlassen.

HINWEISE ZUM VERFAHREN

Für diesen Bebauungsplan ist die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBI. I S. 133) maßgebend.

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 26.04.92 ... von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen.

Die Genehmigung dieses Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 30.11.92, Az. II 670b-512/113-02.04.54(2) ... erteilt.

Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungserändernden Beschluss der Gemeindevertretung vom ... erfüllt, die Hinweise sind z.T. ...

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Die Erstellung der Genehmigung des Bebauungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von Jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind an ...